

Kundmachung

über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

**Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet St. Andrä-Wördern,
umfassend die Katastralgemeinden Altenberg, Greifenstein, Hadersfeld, Hintersdorf, Kirchbach, St. Andrä und Wördern,
wird für Sonntag, den 19. Mai 2024
ausgeschrieben.**

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in 3423 St. Andrä-Wördern, Altgasse 30 (Gemeindeamt St. Andrä-Wördern) während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind 7 Mitglieder und 7 Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach Kundmachung, das ist bis zum 23. Februar 2024, 12.00 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom 15. bis einschließlich 17. Mai 2024, während der Zeit von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, in 3423 St. Andrä-Wördern, Altgasse 30 (Gemeindeamt St. Andrä-Wördern) zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Gemeinde:

Maximilian Titz



Angeschlagen am: 2. Februar 2024

Abgenommen am:

(Unterschrift)